

**Verteilung und BHKW in der Heizung des Schulzentrums-Weiteres Vorgehen**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>
Gemeinderat	21.07.2020	Beschlussfassung	öffentlich

**I. Sachverhalt**

In der Gemeinderatssitzung am 23. Juni wurde unter anderem Folgendes beschlossen (zitiert aus Beilage und Sitzungsprotokoll):

*Zur Submission der Verteilersanierung lag kein Angebot vor. Eine Sanierung des Verteilersystems in den Sommerferien 2020 kann daher nicht erfolgen. Es soll geprüft werden, ob der Kauf des für den zweiten Bauabschnitt vorgesehenen erdgasbetriebenen BHKWs auf dieses Haushaltsjahr vorgezogen werden kann. Isuf wird bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderats am 21.07.2020 um Prüfung der technischen Machbarkeit sowie um Aufstellung des finanziellen Mehraufwands gebeten.*

*Die Ausschreibung für die Sanierung des Verteilersystems soll so rechtzeitig erfolgen, dass die Installation in den Sommerferien 2021 stattfinden kann. Die Sanierung der Heizung des Schulzentrums im zweiten Bauabschnitt wird mit einem erdgasbetriebenen BHKW durchgeführt.*

Roland Engel, isuf wird zu den beschriebenen Maßnahmen in der Sitzung am 21.7.2020 Stellung nehmen.

**II. Beschlussvorschlag**

- 1 Die Realisierung von Sammel- und Verteilzentrum und BHKW wird im Sommer 2021 durchgeführt.

### III. Begründung

Eine Realisierung des Verteilerumbaus noch in 2020 wäre mittlerweile, auch bei akzeptablen Kosten, nicht mehr möglich, da das bereits vorkonfigurierte Sammel- und Verteilzentrum aufgrund von Betriebsferien nicht mehr vor Herbst 2020 geliefert werden kann.

Auch wenn sich jetzt nochmals eine Verzögerung ergibt, empfehlen wir, dass Sammel- und Verteilzentrum zusammen mit dem BHKW erst in den Sommerferien 2021 mit genügend Vorlauf zu realisieren.

Im beschränkten Ausschreibungsverfahren für das Sammel- und Verteilzentrum ist kein Angebot eingegangen. Sechs Firmen wurden angefragt. Als Gründe für die Nicht-Teilnahme am Wettbewerb wurden die aktuelle Auslastung, der Umfang der Arbeiten sowie der nicht verhandelbare Ausführungszeitraum innerhalb der Sommerferien 2020 angegeben.

Nach Nichtvorliegen von Angeboten bei der Submission darf der Auftraggeber versuchen, den Auftrag im Verhandlungsverfahren zu vergeben. Dazu wurden die Firmen nochmals angeschrieben. Dies wurde mit dem Kommunalamt im Landratsamt abgestimmt. 2 Firmen waren zu Verhandlungen bereit und haben im Nachgang jeweils ein Angebot eingereicht.

Diese Angebote liegen weit über dem bepreisten Leistungsverzeichnis:

- bepreistes LV netto            102.319,66 €
- Angebot 1 netto                171.062,51 €
- Angebot 2 netto                192.339,10 €.

Als Gründe für die enorme Kostenüberschreitung können festgehalten werden:

- Das Wissen der Firmen, dass im Wettbewerb keiner abgegeben hat (fehlende Konkurrenz)
- Sehr gute Auslastung (die Firmen brauchen den Auftrag nicht unbedingt)
- Zeitliche Eingrenzung der Leistung (Sommerferien)

Aus formalen Gründen muss die Ausschreibung aufgehoben werden. Die Neuausschreibung soll vorbehaltlich der Bereitstellung der Investitionssumme im Haushaltsplan 2021 im Frühjahr 2021 erfolgen.

### IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Keine

### V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Der zusätzliche Aufwand für die vorgezogene BHKW-Installation in 2020 wird auf rund 70.000 Euro (brutto einschließlich Nebenkosten) geschätzt.

Ohne die zusätzlichen Maßnahmen (Pufferspeicher, Kesselkreispumpe und Umbauten am bestehenden Verteiler) würde das BHKW gerade im regulären Heizbetrieb permanent aufgrund zu hoher Rücklauftemperaturen abschalten.

